

Dritte,
aktualisierte
Auflage

Das Pädagogik- Paket

Zeitgemäß.
Transparent.
Fair.



Das Pädagogik-Paket

Zeitgemäß. Transparent. Fair.

Wien 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Fotonachweise: Marija Kanizaj (S. 5), iStock
Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse
Dritte, aktualisierte Auflage (Oktober 2021)
Aktualisiertes Vorwort (Jänner 2022)
Wien, Jänner 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Inhalt

Vorwort	5
1 Klare Schuleingangskriterien für alle	8
2 Zeitgemäße Lehrpläne in der Volksschule und in der Sekundarstufe I	14
3 Kompetenzentwicklung systematisch begleiten: Kompetenzraster	18
4 Transparent und fair: Die Novelle zur Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO-N)	21
5 Diagnostik und Förderung: Die individuelle Kompetenzmessung PLUS	24
6 Unterstützung bei der Bildungs- und Berufsorientierung: Das BBO-Tool „Deine Zukunft“	30
7 Bildungspflicht	33
Zeitschiene Pädagogik-Paket	38

Vorwort

Unsere Schulen sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich als selbstbewusste, eigenständig denkende Menschen entwickeln zu können. Schule muss sich dabei immer wieder ändern und erneuern, um mit dem Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen mithalten zu können. Zentrale Aufgabe des Bildungsministeriums ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Mit dem 2018 im Ministerrat beschlossenen Pädagogik-Paket konnte ein Meilenstein im österreichischen Bildungswesen gesetzt werden. Das Paket bündelt sieben zentrale Reformen, die in der Volksschule, der Mittelschule, in allen AHS-Unterstufen und auch in der Sekundarstufe II den kompetenzorientierten Unterricht österreichweit intensivieren.

Dieser kompetenzorientierte Unterricht soll Schülerinnen und Schülern Fertigkeiten vermitteln, die über das reine Wissen hinausgehen. Sie sollen lernen, Wissen, Können und Handeln zu verbinden. Der Erwerb von Kompetenzen geht also über das reine Wissen hinaus. Anders gesagt: Schülerinnen und Schüler sollen ihr Wissen so anwenden können, dass sie damit zur Problemlösung beitragen können. Die Förderung des Erwerbs und die faire Diagnose von bestimmten von den Schülerinnen und Schülern anwendbaren Fähigkeiten sind Anspruch und Ziel dieses umfassenden Pädagogik-Pakets, durch dessen Reformen sich der Kompetenzbegriff wie ein roter Faden zieht: Er beginnt bei den erstmals **bundesweit präzise festgelegten Schulreife kriterien** als Grundlage für einen erfolgreichen Schulstart. Gleichzeitig bieten die **neuen Lehrpläne für Volksschulen, Mittelschulen und die Unterstufe der AHS** durch ihre konsequente Neuausrichtung auf bestimmte Kompetenzen mehr Freiraum für zeitgemäße Inhalte, für Interessengebiete und Schwerpunktsetzungen von



ao. Univ.-Prof.
Mag. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

einzelnen Schulen. Die **Kompetenzraster** stehen in enger Verbindung mit den neuen Lehrplänen. Sie konkretisieren die dort festgelegten Kompetenzbeschreibungen in Form von „Can-Do-Statements“, machen diese für die Praxis greifbarer und dienen der Unterrichtsentwicklung.

Mit der Novelle zur **Leistungsbeurteilungsverordnung** wird die Kompetenzorientierung auch bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung stärker verankert und gleichzeitig mehr Transparenz bei der Notengebung sichergestellt. Die **individuelle Kompetenzmessung PLUS** dient einerseits der Diagnose der Kompetenzerreichung und der Förderung jeder einzelnen Schülerin / jedes einzelnen Schülers auf diesem Weg, andererseits aber auch dem Schulqualitätsmanagement und dem Bildungsministerium zum Monitoring der Leistung des Bildungssystems.

Das **Bildungs- und Berufsorientierungstool** ermöglicht einen genauen Blick auf grundlegende Laufbahngestaltungskompetenzen, schulische Fächerinteressen und ausgewählte Aspekte für den Schulerfolg. Es sorgt damit für eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten sowie der Lehrerinnen und Lehrer für die nächsten notwendigen Schritte im Prozess der Berufsorientierung bzw. Bildungslaufbahnplanung.

Die Reformen des Pädagogik-Pakets sollen langfristig auch sicherstellen, dass möglichst viele Jugendliche während der allgemeinen Schulpflicht grundlegende Kompetenzen erwerben, die für ihren weiteren Bildungsweg, aber vor allem auch für ihre Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unerlässlich sind. Schließlich erhalten mit den Maßnahmen zur Erfüllung der **Bildungspflicht** auch all jene Jugendlichen, die diese Kompetenzen nicht im Laufe ihrer allgemeinen Schulpflicht erwerben, einen institutionellen Rahmen und zusätzliche Angebote zum Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Pakets ist, dass durch einheitliche bundesweite Standards für alle Schulen auch die Anforderungen bei einem Wechsel von einer Bildungsinstitution in eine andere für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar werden. Davon profitieren insbesondere

jene Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang vom Kindergarten in die Volksschule oder von der Schule ins Berufsleben befinden.

Das Pädagogik-Paket ist in seiner gesamten Konzeption eine Reform, die langfristig auf ein zeitgemäßes, bundesweit standardisiertes Schulsystem abzielt. Profitieren können davon alle: Schülerinnen und Schüler, indem sie nicht nur kurzfristig für eine Prüfung lernen, sondern prozessorientiert und individuell gefördert werden. Pädagoginnen und Pädagogen erhalten zeitgemäße Vorgaben und Rahmenbedingungen. Erziehungsberechtigte werden durch verbindliche Gespräche intensiv miteingebunden und erfahren eine transparente Beurteilung ihrer Kinder – auch im Vergleich mit anderen Schulen desselben Typs. Die Schulentwicklung in Österreich erfährt durch die Bereitstellung von umfangreicheren Daten über die Erreichung von Bildungsstandards einen weiteren Qualitätsschub.

Wie umfassend dieses Paket ist, zeigt auch der geplante Zeitraum seiner Umsetzung: Die Vorarbeiten zum Pädagogik-Paket laufen bereits seit Beginn des Jahres 2018, bis 2023/24 sollten alle Projekte in die Schulen gelangen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die aktuellen Umsetzungspläne zum Pädagogik-Paket sowie über geltende Neuerungen informieren.

Mein Dank gilt allen, die diese Reformen mit viel Engagement mit uns erarbeitet haben. Für die weitere Umsetzung wünsche ich allen Beteiligten alles Gute!



ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1 Klare Schuleingangs- kriterien für alle



Worum geht es bei den einheitlichen Schuleingangskriterien? Was ist das Ziel?

Rund um das sechste Lebensjahr erwarten Eltern und Kinder aufgeregt und mit Vorfreude den ersten Schultag. Für die Eltern ist der Schuleintritt ihres Kindes eine sehr sensible Zeit, geht es doch auch darum, dass auf ihr Kind erstmals ein gewisser Leistungsdruck in einem neuen Umfeld zukommt. Viele von ihnen stehen vor zahlreichen Fragen: Ist mein Kind schon „bereit“ für die Schule? Was sagt die Schule dazu? Was sagt der Kindergarten? Wer bestimmt was nach welchen Kriterien? Österreichweit gab es bislang kein einheitliches, unterstützendes Verfahren zur Beantwortung dieser Fragen. Das ändert sich durch den bundesweiten Einsatz eines **Schuleingangsscreenings**. Mittels förderorientierter Diagnostik werden dabei jene Fertigkeiten erhoben, die für den Schulbesuch notwendig sind. Zur Feststellung der Deutschkompetenz wird bei Bedarf das **Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch (MIKA-D)**,

das seit dem letzten Schuljahr bundesweit zur Verfügung steht, eingesetzt (siehe Kasten).

Wem nützt diese Reform?

Grundsätzlich nützt diese Reform vor allem den **Kindern**. Ihnen soll der Wechsel vom Kindergarten in die Schule fair und so einfach wie möglich gestaltet werden. In dieser sensiblen Zeit eine fundierte und gute Beratung zu haben, ist natürlich auch für **Erziehungsberechtigte** von unschätzbarem Wert.

Gleichzeitig unterstützt ein erstmals bundesweit standardisiertes Verfahren auch die **Pädagoginnen und Pädagogen**, indem es ihnen einen österreichweit einheitlichen Rahmen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes gibt. Das neue Screening-Instrument für die Schuleinschreibung hilft nicht nur bei der Feststellung der Schulreife entlang der gesetzlichen Vorgaben, sondern gibt auch Rückmeldung über einen allfälligen Förderbedarf im Bereich der schriftsprachlichen, mathematischen und grafomotorischen Fertigkeiten sowie des Arbeitsgedächtnisses und der Aufmerksamkeit. Ein zusätzlich bereitgestellter Katalog zu evidenzbasierten Fördermaßnahmen unterstützt die Pädagogin/den Pädagogen, für das Kind individuell abgestimmte Maßnahmen zusammenzustellen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

- Seit Jänner 2020 können Volksschulen das Schuleingangsscreening freiwillig durchführen.

Weitere Neuerungen im Übergang vom Kindergarten in die Volksschule


Datenweitergabe am Übergang Kindergarten – Volksschule

In elementaren Bildungseinrichtungen kommen zur Feststellung des Sprachstandes von Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache bundesweit einheitlich zwei Instrumente zum Einsatz: der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Erstsprache (BESK DaE kompakt)“ und der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Zweitsprache (BESK DaZ kompakt)“. Am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule werden Stärken und Förderbedarf eines Kindes im Bereich der Sprache (in Syntax/Satzbau, Wortschatz – Rezeption und Produktion, Erzählen) in einem **Übergabeblatt** festgehalten. Dieses wird auf Basis kontinuierlicher Beobachtung erstellt – auch dann, wenn kein spezifischer Förderbedarf vorliegt.

Das Übergabeblatt, das die Erziehungsberechtigten vom Kindergarten erhalten, ist bis spätestens Anfang September nach Ende der Ferien an die Volksschule zu übermitteln und gibt Auskunft über den Stand der Entwicklung des Kindes im Mai bzw. Juni des letzten Kindergartenjahres.

Die Sprachstandsinstrumente „BESK DaE kompakt“ und „BESK DaZ kompakt“ sowie das Übergabeblatt sind seit dem Kindergartenjahr 2019/20 bundesweit verpflichtend im Einsatz.

Weitere Informationen:

 bmbwf.gv.at → Themen → Elementarpädagogik → Sprachförderung

Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch – MIKA-D

Was ist MIKA-D?

Seit 1. September 2018 werden außerordentliche Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert.

Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status steht mit **MIKA-D** ein **Instrument für den österreichweit verpflichtenden Einsatz** zur Verfügung. Mit diesem Instrument werden auf kindgerechte Weise verschiedene sprachliche Bereiche (Verbstellung, Wortschatz, Sprachverständnis) abgefragt und es wird festgestellt, ob die Schülerin/der Schüler dem Unterricht folgen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt mittels MIKA-D-Ergebnis auch die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse bzw. einem Deutschförderkurs.

Wie läuft MIKA-D ab?

Die Erhebung wird von der Schulleitung – oder von einer die Schulleitung unterstützenden Lehrkraft am Standort – durchgeführt bzw. auf Anordnung der zuständigen Schulbehörde durch die Behörde selbst vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine Gesprächssituation zwischen der durchführenden Person und der Schülerin/dem Schüler. Die Dauer der Testdurchführung beträgt pro Schüler/in inklusive Ergebnisauswertung maximal 30 Minuten. Bei jüngeren Kindern führt die Fingerpuppe Mika durch das Geschehen.

Seit wann wird MIKA-D eingesetzt?

MIKA-D kommt seit 1. April 2019 verpflichtend an den Schulen zum Einsatz und steht in zwei Versionen – MIKA-D Primarstufe und MIKA-D Sekundarstufe – zur Verfügung.

Was unterscheidet MIKA-D von den Beobachtungsbögen (BESK)?

Beim verpflichtenden Messinstrument „MIKA-D“ für die Schule handelt es sich um ein zuweisungsdiagnostisches Screening-Instrument. Es wird eingesetzt, um festzustellen, ob Schüler/innen eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen sollen. Das Übergabeblatt im Zusammenhang mit den Sprachstandsinstrumenten „BESK DaE kompakt“ und „BESK DaZ kompakt“ ermöglicht eine anschlussfähige Förderung der Sprachentwicklung des Kindes in der Volksschule.



Weitere Informationen

[bmbwf.gv.at](https://www.bmbwf.gv.at) → Bildung → Unterricht und Schule →
Bildungsanliegen → Sprachliche Bildung in Österreich –
Bildungssprache Deutsch

2 Zeitgemäße Lehrpläne in der Volksschule und in der Sekundarstufe I



Worum geht es bei der Erstellung von zeitgemäßen Lehrplänen? Was ist das Ziel?

Die Lehrpläne gelten seit jeher als Fundament jedes qualitätvollen Unterrichts. Lehrpläne sind damit Ausgangspunkt der Schulentwicklung, Arbeitsinstrumente für Pädagoginnen und Pädagogen für eine langfristige Unterrichtsplanung und ein Orientierungsrahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte. Lehrpläne informieren darüber, über welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schuljahres verfügen sollten und ermöglichen dadurch eine transparente, nachvollziehbare Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten über den Unterricht und über die Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus bilden Lehrpläne den Bezugspunkt für die Entwicklung von Lehrmitteln (Schulbücher, Unterrichtsmaterialien etc.) sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Die umfassende Reform der Lehrpläne für die Volksschule, die Mittelschule und die AHS-Unterstufe gibt dem eingeleiteten Wandel vom lehrstofforientierten hin zum kompetenzorientierten Unterricht ein solides Fundament. Der neue Lehrplan bildet die Grundlage für eine autonome, zeitgemäße Unterrichtsgestaltung, die den vielseitigen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I beschreiben jene wesentlichen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Schulstufe erworben haben sollten.¹ Die Kompetenzen der neuen Lehrpläne beziehen sich dabei auf das übergeordnete Konzept der „reflexiven Grundbildung“. D. h. Kompetenzen werden so beschrieben, dass sie jedenfalls auch auf die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abzielen. Lehrpläne bilden die Basis für die Kompetenzraster, die durch die Beschreibung von Anforderungsniveaus eine bessere Diagnose von Ausgangslagen und Lernfortschritten ermöglichen. Sie bereiten auf längere Sicht eine transparente Leistungsbewertung sowie -beurteilung am Ende eines Beurteilungszeitraumes vor (siehe Kapitel 3).

Wem nützt diese Reform?

Pädagoginnen und Pädagogen dienen die neuen Lehrpläne grundsätzlich als Rahmen der definiert, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in einer bestimmten Schulstufe erreichen sollten, bei gleichzeitig größerem Freiraum

1 Kompetenzen werden nach Franz E. Weinert (2002) definiert als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [die willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten; Anm. BMBWF] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Kurz gesagt: Kompetenz = Wissen + Können + Handeln.

in der methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts. Für **Schülerinnen und Schüler** bedeutet dies, dass sie einen zeitgemäßen Unterricht erhalten, der auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt. Außerdem dürfen sie mehr Flexibilität in der Themensetzung erwarten. **Erziehungsberechtigte** können darauf vertrauen, dass die individuellen Fähigkeiten ihres Kindes durch die Kompetenzorientierung der Lehrpläne besser erkannt und langfristig gefördert werden.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Seit Sommer 2019 wird im BMBWF an der Erstellung der Lehrpläne gearbeitet. Parallel dazu gilt es, die passenden Lehrmittel (Schulbücher etc.) zu entwickeln und auch die Fortbildung an den Pädagogischen Hochschulen danach auszurichten.

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I werden im Frühjahr 2022 kundgemacht, ab dem Schuljahr 2023/24 soll in der 1. und 5. Schulstufe begonnen werden, nach ihnen zu unterrichten.

3 Kompetenz-
entwicklung
systematisch
begleiten:
Kompetenzraster

Worum geht es bei der Anwendung von Kompetenzrastern?

Was ist ihr Ziel?

Kompetenzraster präzisieren die in den Lehrplänen der Primarstufe und der Sekundarstufe I festgelegten Kompetenzbeschreibungen, indem sie die zu erreichenden **Kompetenzen** pro Schulstufe **in Anforderungsniveaus ausdifferenzieren**. Die dazugehörigen prototypischen **Lernaufgaben** verdeutlichen die Kompetenzraster für die Praxis und dienen der Unterrichtsentwicklung. Beides gemeinsam – die Kompetenzraster als **pädagogisches Instrument** sowie die prototypischen Lernaufgaben – unterstützt Lehrpersonen dabei,

- in Verbindung mit den neuen Lehrplänen die Semester-/Jahresplanung zu gestalten;
- kompetenzorientierten Unterricht sowie konkrete Unterrichtssequenzen zu planen;
- den Prozess des Kompetenzerwerbs transparent zu dokumentieren;
- einzuschätzen, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler einer Schulstufe bereits die anzustrebenden Lernergebnisse erreicht haben und in welchen Bereichen noch Förder- und/oder Fördermaßnahmen zu setzen sind;
- Gespräche zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler gut vorzubereiten;
- einen Austausch im Fachkollegium anzuregen.

Der Einsatz von Kompetenzrastern fördert damit auch die Einleitung von Maßnahmen zur Differenzierung und Individualisierung im Unterricht.

Wem nützt diese Reform?

In erster Linie sind Kompetenzraster also für **Pädagoginnen und Pädagogen** ein wesentliches Hilfsmittel bei der Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts. Davon profitieren letztlich natürlich aber auch die **Schülerinnen und Schüler**, die durch den gezielten Einsatz der Kompetenzraster noch besser bei ihren individuellen Lernprozessen und der Kompetenzentwicklung begleitet und unterstützt werden können.

In einem ersten Schritt nützt die Reform insbesondere den Pädagoginnen und Pädagogen der Primarstufe, da für die 1. bis 4. Schulstufe für alle Unterrichtsgegenstände entweder Mindestanforderungen oder vollständige Kompetenzraster mit bis zu drei Anforderungsniveaus entwickelt werden. In der Sekundarstufe I können Lehrerinnen und Lehrer der Unterrichtsgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik die erstellten Mindestanforderungen bzw. Kompetenzraster nutzen. Für die 3., 4., 7. und 8. Schulstufe werden zudem auch Kompetenzraster in den Volkssprachgruppen entwickelt. Darüber hinaus werden auch für die 9. Schulstufe der Sekundarstufe II (PTS/BMS und AHS/BHS) Mindestanforderungen für die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik erarbeitet.

Die Entscheidung über eine Ausweitung der Entwicklungsarbeit auf weitere Unterrichtsgegenstände erfolgt nach der Bewertung der bisherigen Arbeitsergebnisse.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die entwickelten Mindestanforderungen bzw. Kompetenzraster werden ab dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung gestellt. In der Primarstufe und der Sekundarstufe I kommen sie gemeinsam mit den neuen Lehrplänen an die Schulen, also beginnend mit der 1. und 5. Schulstufe.

4 Transparent und fair: Die Novelle zur Leistungs- beurteilungs- verordnung (LBVO-N)

Worum geht es bei der LBVO-N? Was ist ihr Ziel?

In einem zeitgemäßen Schulsystem ist es entscheidend, dass diverse pädagogische Instrumente, Unterrichtsmaterialien und Leistungsfeststellungen gut aufeinander abgestimmt sind. Zwei verlässliche Eckpfeiler sind dabei ineinandergreifende, sorgfältig ausgearbeitete Lehrpläne und ein moderner Rahmen für die Leistungsbeurteilung. Die LBVO-N stellt diesen (rechtlichen) Rahmen her. Sie baut einerseits auf den Lehrplänen auf, ermöglicht eine **lernförderliche Rückmeldung** zu erworbenen Kompetenzen und bietet andererseits die Grundlage für eine **transparente kompetenzorientierte Leistungsfeststellung und -beurteilung**. Ziel ist damit, die LBVO auf das Anliegen der Kompetenzorientierung hin auszurichten und die Nachvollziehbarkeit von Beurteilungsprozessen zu erhöhen, indem u. a. Begriffe definiert und Überlegungen zu einem Leistungsfeststellungskonzept berücksichtigt werden.

Wem nützt diese Reform?

Im Fokus der Reform stehen allen voran die **Schülerinnen und Schüler**. Eine novellierte LBVO soll einerseits ihr Lernen unterstützen (formative Lernstandsrückmeldung) und ihnen andererseits auf transparente Weise aufzeigen, welche Formate zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden und wie diese konkret erfolgt (summative Leistungsbeurteilung). Im Sinne einer zeitgemäßen Leistungsbeurteilung rückt die Formenvielfalt der Leistungsfeststellung verstärkt in den Fokus, sodass die Beurteilung den unterschiedlichen Leistungspotenzialen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Den **Lehrpersonen** bietet die novellierte LBVO weiterhin eine verlässliche rechtliche Grundlage, die einen Spielraum für spezifische Anforderungen an die Beurteilung in den unterschiedlichen Schularten und Unterrichtsgegenständen zulässt. An den Nahtstellen sind es vor allem die **aufnehmenden Bildungsinstitutionen**, die von der nunmehr transparenteren und kompetenzorientierten

Leistungsbeurteilung profitieren. Auch bei einem Schulwechsel wird für alle Beteiligten eine faire Ausgangsbasis geschaffen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die novellierte LBVO soll für alle Schularten im Schuljahr 2023/24 in Kraft treten.

5 Diagnostik und Förderung: Die individuelle Kompetenz- messung PLUS



Worum geht es bei der „individuellen Kompetenzmessung PLUS“ (iKM^{PLUS})? Was ist das Ziel?

Die iKM^{PLUS} ist ein standardisiertes und objektives Instrument zur Diagnose zentraler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu einem definierten Zeitpunkt. Ihre Ergebnisse werden nicht in die Benotung miteinfließen und auch nicht als Kriterium für die Aufnahme an einer höheren Schule verwendet. Die iKM^{PLUS} stellt eine Weiterentwicklung der beiden bestehenden Instrumente Bildungsstandardüberprüfungen (BIST) und Informelle Kompetenzmessung (IKM) dar und wird diese künftig ersetzen bzw. ausbauen.

Im Rahmen der iKM^{PLUS} wird bundesweit einmal jährlich am Ende der 3. und 4. Schulstufe und zu Beginn der 7. und 8. Schulstufe in einem 45-minütigen Test der aktuelle „Lernstand“ der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und – nur in der 7. und 8. Schulstufe – Englisch erfasst. Die Ergebnisse dieser Messungen sind eine Momentaufnahme von Kompetenzen, über die eine Schülerin/ein Schüler zum

Testzeitpunkt verfügt. Die iKM^{PLUS} versteht sich als präventive Maßnahme, die durch eine frühe und wiederholte Diagnostik zur individuellen Förderung motiviert.

Während die Ergebnisse der BIST-Überprüfungen in der Vergangenheit vor allem der Schulentwicklung und Systembeobachtung dienten, profitieren von der iKM^{PLUS} insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Schulleitungen. Die stufenweise Einführung der iKM^{PLUS} erfolgt ab dem Sommersemester 2021/22. Im Kalenderjahr 2021 kam bzw. kommt die bereits bekannte und bewährte IKM verpflichtend auf der 3. und 7. Schulstufe zum Einsatz. Dadurch stehen auch in der Übergangszeit zur iKM^{PLUS} wichtige Informationen als Grundlage für die individuelle Förderung und die Unterrichtsentwicklung zur Verfügung. Die Daten der bisherigen BIST-Überprüfungen werden bis zur Einführung der iKM^{PLUS} weiterhin für die Schulentwicklung herangezogen. Dabei wird sichergestellt, dass die Ergebnisdaten der BIST-Überprüfungen und der iKM^{PLUS} verglichen werden können.



Ergänzend zu den Kompetenzerhebungen im fachlichen Bereich wird ab dem Jahr 2023 auch ein Instrument zur Erhebung überfachlicher Kompetenzen angeboten. Dieses erhebt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im überfachlichen Bereich (z. B. Lernmotivation, Lernmethodik, soziale Kompetenzen) und trägt zu einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung bei.

Wem nützt diese Reform?

Den **Pädagoginnen und Pädagogen** nützt die iKM^{PLUS}, weil sie Auskunft darüber erhalten, wo jede einzelne Schülerin/jeder einzelne Schüler ihrer Klasse zum Testzeitpunkt im Kompetenzerwerb steht und sie darauf in der Unterrichts- und Förderplanung eingehen können. In einem weiteren Schritt ist es für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Schulleitung an einem Standort möglich, aus den iKM^{PLUS}-Ergebnissen Maßnahmen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung abzuleiten. Für einen Standort können sich daraus u. a. folgende Fragen ergeben: Wo sind wir besonders gut? Wo zeigt sich Handlungsbedarf? Woran könnte das liegen? Wie kann im Unterricht darauf reagiert werden? Das standardisierte Verfahren der iKM^{PLUS} dient somit auch dem Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Qualitätsentwicklung an jedem einzelnen Standort.

Für einzelne **Schülerinnen und Schüler** ist die iKM^{PLUS}, wie bereits angemerkt, eine diagnostische Momentaufnahme ihrer Leistung, die nicht in die Beurteilung miteinfließt. D. h. die iKM^{PLUS} dient der Schülerin/dem Schüler dazu, mit der Lehrperson und den Eltern gemeinsam die Ergebnisse zu besprechen und diese zum Beispiel mit folgenden Fragen zu reflektieren: Warum sind die Ergebnisse so wie sie sind? Was sind meine Ziele für dieses Schuljahr? Wo könnten meine Potentiale liegen? Wo könnte ich Unterstützung brauchen? Sind meine Vorhaben des vergangenen Schuljahres geglückt?

Die **Erziehungsberechtigten** haben mit der iKM^{PLUS} die Gewissheit, dass dem Lehrkörper an jedem Standort ein bundesweit eingesetztes Diagnoseinstrument zur Reflexion des Unterrichts und zur fairen Einschätzung

der Fähigkeiten des Kindes zur Verfügung steht. Das Ergebnis dieser Messung dient ausschließlich als Grundlage für die präzise Förderung ihres Kindes.

Auch für die **Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung im Schulsystem** ist iKM^{PLUS} ein zentrales Tool. Jährlich bekommen Lehrpersonen und Schulleitungen die Ergebnisse der Testungen, alle drei Jahre gehen die Ergebnisberichte in anonymisierter Form an Bildungsregion, Bildungsdirektion und die Zentralstelle des BMBWF.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die Einführung der iKM^{PLUS} folgt einem stufenweisen Umsetzungsplan:

- Im Jahr 2021 kam bzw. kommt die Informelle Kompetenzmessung (IKM) auf der 3. Schulstufe (Sommersemester 2021) und 7. Schulstufe (Wintersemester 2021) in den Bereichen Deutsch-Lesen, Mathematik und English-Listening/Reading verpflichtend zum Einsatz.
- Seit dem Sommersemester 2021 werden die neuen Instrumente der iKM^{PLUS} pilotiert.
- Im Schuljahr 2021/2022 (Sommersemester) wird die iKM^{PLUS} erstmals auf der 3. Schulstufe durchgeführt.
- Im Schuljahr 2022/23 wird die iKM^{PLUS} auf der 3., 4., und 7. Schulstufe durchgeführt.
- Im Schuljahr 2023/24 wird die iKM^{PLUS} auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe durchgeführt.

Voraussichtlich sind die iKM^{PLUS} ab dem Schuljahr 2023/24 vollständig in allen Volksschulen, allen Mittelschulen und AHS-Unterstufen implementiert.



6 Unterstützung bei
der Bildungs-
und Berufs-
orientierung:
Das BBO-Tool
„Deine Zukunft“

Worum geht es beim Bildung- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool)? Was ist das Ziel?

Eine der zentralen Herausforderungen in einer dynamischen Arbeits- und Berufswelt ist, Jugendliche in ihrer Bildungs- und Berufswahl gut zu unterstützen. **Bildungs- und Berufsorientierung** in der 7. und 8. Schulstufe hilft Schülerinnen und Schülern dabei, ihren individuellen Bildungs- und Berufsweg in Eigenverantwortung und Selbstwahrnehmung zu finden. Wesentlich für diesen Orientierungsprozess ist der Erwerb von **Laufbahngestaltungskompetenzen** (Career Management Skills). Dazu gehören Entscheidungs- und Reflexionsfähigkeit, das Erkennen von Interessen, Fähigkeiten und Begabungen, die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Ziele zu definieren und zu verfolgen sowie Recherchefähigkeiten.

Ab dem Schuljahr 2021/22 gibt es die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler der 7. Schulstufe, im Rahmen des verpflichtenden Berufsorientierungsunterrichts, einen Online-Fragebogen für ihre eigene Laufbahnorientierung nutzen. Das BBO-Tool dient der Erhebung grundlegender Laufbahngestaltungskompetenzen, schulischer Fächerinteressen und ausgewählter Aspekte für Schulerfolg und trägt so zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie der Lehrerinnen und Lehrer für die nächsten notwendigen Schritte im Prozess der Berufsorientierung bzw. Bildungslaufbahnplanung bei.

Das BBO-Tool ist eine Orientierungshilfe beim Start des Prozesses der Bildungs- und Berufsorientierung. Es zielt dabei nicht auf konkrete Empfehlungen für die Berufs- und Schulwahl ab und ersetzt daher auch nicht andere diesbezügliche Initiativen in den Bundesländern (z. B. „Talentechecks“ der Wirtschaftskammer). Diese stellen in weiterer Folge eine optimale Ergänzung dar.

Wem nützt die Reform?

Das BBO-Tool unterstützt **Schülerinnen und Schüler** (und ihre **Erziehungsberechtigten**) zu Beginn der 7. Schulstufe in ihren ersten Überlegungen zur Schul- bzw. Berufswahl. Sie erhalten konkrete Empfehlungen für nächste Schritte, Hinweise auf weiterführende Arbeitsblätter sowie allgemeine Informationen für die weitere Auseinandersetzung mit ihrer Berufs- und Schullaufbahnentscheidung.

Die Schule erhält zudem Ansatzpunkte für die Gestaltung eines individualisierten BO-Unterrichts in Form von aggregierten Klassenergebnissen. Diese zeigen, wie weit Laufbahngestaltungskompetenzen bereits ausgebildet sind und wo die Hauptinteressen der Schülerinnen und Schüler liegen. Darüber hinaus werden mögliche Bildungslaufbahngefährdungen dargestellt.

Wann wird die Reform umgesetzt?

- Im Schuljahr 2020/21 fand die Prozesspilotierung statt, in deren Rahmen die Praktikabilität des Einsatzes des Instruments für die Schulen evaluiert wurde.
- Ab dem Schuljahr 2021/22 wird das BBO-Tool flächendeckend angeboten. Der Einsatz erfolgt auf der 7. Schulstufe zu Beginn des Schuljahres.

7 Bildungspflicht



Worum geht es bei der Bildungspflicht? Was ist ihr Ziel?

Studien wie PISA zeigen, dass ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht erfüllt haben, zentrale Fertigkeiten, wie z. B. Lesen, nicht in dem Ausmaß erworben hat, um im ersten Job grundlegende Anforderungen erfüllen zu können. Man spricht in diesem Kontext von „Bildungsarmut“. Wissenschaftlich wird Bildungsarmut unterschiedlich definiert. Unbestritten ist, dass für die von Bildungsarmut Betroffenen die Erwerbschancen und die Chance auf soziale Teilhabe sinken, während das Risiko, an gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden oder ein nicht sozial verträgliches Verhalten zu entwickeln, steigt.

Ursachen und Gründe, die zu Bildungsarmut führen, sind vielfältig. Fakt ist, dass sie bei Einzelnen früh zu Demotivation, zu Selbstzweifeln, zu wenig Freude und Neugier an den zu erlernenden Tätigkeiten und möglicherweise zu einer vorzeitigen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bzw. einer potentiellen Berufslaufbahn führt. Mit dem Pädagogik-Paket will das BMBWF dieser Ent-

wicklung präventiv und langfristig gegensteuern: Die Weiterentwicklungen in der Volks- und Mittelschule, die klar strukturierten und kompetenzorientierten Lehrpläne mit der gut darauf abgestimmten Leistungsbeurteilung sowie die Diagnoseinstrumente werden künftig im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht das Fundament für die Reduktion der Bildungsarmut bilden. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Erlangung der **Bildungspflicht** bauen darauf auf.

Im Unterschied zur Schulpflicht endet die Bildungspflicht für eine Schülerin/einen Schüler nicht nach neun absolvierten Schuljahren. **Sie ist vielmehr dann erfüllt, wenn eine Schülerin/ein Schüler alle für einen weiteren (Aus-) Bildungs- und Berufsweg als grundlegend definierten Kompetenzen in den Bereichen Deutsch, Englisch und Mathematik erworben hat.**

Die Erfüllung der Bildungspflicht wird künftig über ein Abschluss-screening am Ende der 8. Schulstufe festgestellt. Hat eine Schülerin/ein Schüler am Ende der 8. Schulstufe die Bildungspflicht noch nicht erfüllt, kann das letzte Jahr der allgemeinen Schulpflicht für eine gezielte Förderung genutzt werden, bevor über die Notwendigkeit eines Besuchs von Förderangeboten nach Ende der allgemeinen Schulpflicht entschieden wird.

Die Bildungspflicht bietet die wichtige und kostenlose Möglichkeit, zentrale Fähigkeiten und Fertigkeiten auch nach Ende der bisherigen Schulpflicht in einem institutionellen Rahmen zu erwerben. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bildungspflicht soll künftig sichergestellt werden, dass in jeder Bildungsregion zielgruppengerechte Angebote zur Förderung der mit der Bildungspflicht verbundenen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Längstens gelten diese zusätzlichen Angebote bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Was unterscheidet die Bildungspflicht von der Ausbildungspflicht?

Ziel der Ausbildungspflicht ist es, alle Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung auf Niveau der Sekundarstufe II zu führen. Durch die Bildungspflicht soll sichergestellt werden, dass

alle Jugendlichen die erforderlichen Kompetenzen für den Eintritt in eine solche Ausbildung erwerben. Somit stehen diese Maßnahmen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Jugendliche, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht noch nicht alle für die Erfüllung der Bildungspflicht notwendigen Kompetenzen erworben haben, kommen durch die Teilnahme an einem entsprechenden Förderangebot jedenfalls auch der Ausbildungspflicht nach.

Wem nützt diese Reform?

Die neuen Maßnahmen zur Erfüllung der Bildungspflicht dienen **Schülerinnen und Schülern**, die am Ende der allgemeinen Schulpflicht grundlegende Kompetenzen nicht erreicht haben. Sofern sie keine duale Ausbildung beginnen, erhalten sie zielgruppengerechte Angebote, in denen neben einem Kompetenztraining in Deutsch, Englisch und Mathematik der Fokus auch auf die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie die (Weiter-)Entwicklung von Lerntechniken und -strategien gerichtet wird. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine fundierte Berufsorientierung und -grundbildung bzw. die Möglichkeit zu einer beruflichen Teilqualifikation. All das bildet die Basis für gelungene Übergänge in weiterführende Ausbildungen bzw. in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen dadurch abseits vom Nutzen für die Einzelne/den Einzelnen auch positive ökonomische Auswirkungen für die **gesamte Gesellschaft** erzielt werden.

Die Bildungspflicht unterstützt auch die **Familie** der/des Jugendlichen, indem sie sie/ihn auf dem Weg in ein eigenständiges Leben begleitet, sowie die **Arbeitgeber**, die auf engagierten, talentierten „Nachwuchs“ hoffen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die Feststellung, ob Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Bildungspflicht erfüllen, wird voraussichtlich erstmals im Schuljahr 2023/24 im Rahmen einer Pilotierung erfolgen. Alle für die Umsetzung der Bildungspflicht notwendigen rechtlichen und organisatorischen Parameter werden derzeit erarbeitet.

Zeitschiene Pädagogik-Paket

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Schulein- gangs- screening		Pilotierung Schuleingangsscreening	Freiwilliger Einsatz des Schuleingangsscreenings für das Schuljahr 2021/22 und folgende		
Lehrpläne NEU	Erarbeitung der neuen Lehrpläne VS und Sek. I	Fertigstellung der Lehrpläne VS und Sek. I, Legistik, Schulbuchverlage	Verlautbarung der Lehrpläne, Vorbereitung Unterrichtshinweise	Kommunikation Umsetzung	Neuer Lehrplan für die Volksschule und die Sekundarstufe I
Kompetenzraster	Pilot-Kompetenzraster (KR) für alle Volksschulen und Mittelschulen				Kompetenzraster für ausgewählte Schularten & Unterrichtsgegenstände
	Vorpilotierung & Überarbeitung KR		Pilotierung KR	Finalisierung KR	
LBVO- Novelle					LBVO-Novelle für alle Schularten
iKM ^{PLUS}		Start Pilotierung iKM ^{PLUS}	iKM ^{PLUS} 3. Schulstufe	iKM ^{PLUS} 3., 4. und 7. Schulstufe	iKM ^{PLUS} + Einschätzbogen – 3., 4., 7. + 8. Schulstufe
BBO-Tool	Erstpilotierung und Überarbeitung BBO-Tool		Flächendeckender Einsatz BBO-Tool		
Bildungs- pflicht	Legistische Vorbereitung Bildungspflichtgesetz			Entwicklung Screening und Itempilotierung	Pilotierung des Screenings

